

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 07.11.2011

Zum Abschied eine Staatsjagd

Der derzeitige Minister für Umwelt und Klimaschutz Sander (FDP) hat nach Presseberichten u. a. in der *Braunschweiger Zeitung* und der *HNA* vom 19. und 20. Oktober für den 7. November zur Staatsjagd laden lassen. Die Nationalparkverwaltung hat auf Wunsch des Umweltministeriums Politiker und weitere Gäste aus Wirtschaft und Gesellschaft als „Wildregulierer“ in den Nationalpark Harz eingeladen. Der Minister selbst, so heißt es in der öffentlich gewordenen Einladung, werde als Ehrengast am Festessen teilnehmen. In der Einladung wird den Teilnehmern erläutert, dass im Nationalpark der Prozessschutz oberstes Ziel sei, eine „Jagd im klassischen Sinne wird daher nicht ausgeübt“. Im Leitbild des Nationalparks, das im Internet veröffentlicht ist, heißt es: „Eine herkömmliche Jagdausübung findet nicht statt.“ Auf NDR-online heißt es dazu, dass gegen die Einladung von Politikern zur Treibjagd eigentlich nichts einzuwenden wäre, „wenn eine solche Herrenjagd mit waidmännisch - sagen wir einmal - unterschiedlich erfahrenen Teilnehmern auf ökologisch hochsensiblen Terrain stattfindet, wie in diesem Fall: Ausgerechnet im Nationalpark Harz sollen die Abgeordneten das Halali auf die Amtszeit des dienstältesten Umweltministers blasen - und natürlich auch auf Rehe, Hirsche und Wildschweine, die den jungen Bäumen des Nationalparks zusetzen. Üblicherweise ist die Jagd dort jedoch streng reglementiert, nur besonders geschulte und erfahrene Jäger sind dafür zugelassen.“

Herr Sander selbst erklärte, dass er in seinem Leben noch nicht einmal eine Maus totgeschlagen habe und kein „Rehlein“ oder Wildschwein erlegen könne. Allerdings erwartet der Minister, dass mehr Verständnis in der Bevölkerung geweckt würde und die Förster entlastet würden, wenn „Bürger aus Niedersachsen“ zur Treibjagd in den Nationalpark eingeladen würden.

Ob der Minister unter dem Begriff „Bürger“ alle Bürger aus Niedersachsen versteht, die über eine Jagdberechtigung verfügen, bleibt genauso unklar wie weitere Auswahlkriterien, nach denen Bürger aus Niedersachsen zur Treibjagd im Nationalpark eingeladen wurden. Während der zur Jagd eingeladene „Bürger“ Landwirtschaftsminister Lindemann seine Teilnahme abgesagt hat, wie sein Pressesprecher am 21. Oktober mitgeteilt hat, sind weitere Politiker des Landes und Wirtschaftsvertreter zu der Bewegungsjagd im Nationalpark Harz eingeladen. Beobachtern stellt sich die Frage, ob bei der Einladung davon ausgegangen wurde, dass alle Jagdscheininhaber generell und damit auch jagdberechtigte Politiker über genügend Fachkenntnis und Erfahrung verfügen, um die Jagd in einem sensiblen Gebiet wie dem Nationalpark ausüben zu können. Der Geschäftsführer der Landesjägerschaft bestätigt dies gegenüber NDR-online.

Unklar bleibt aber, nach welchen Auswahlkriterien Minister Sander „Bürger“, wie er gegenüber der Presse erklärt hat, zu der Treibjagd am 7. November in den Nationalpark eingeladen hat bzw. warum viele andere jagdberechtigte Bürger von dieser Jagdveranstaltung ausgeschlossen sind. Beobachter sind der Auffassung, wenn es sich bei der Veranstaltung um eine Maßnahme zur „Wildbestandsregulierung“ handelt, so wäre die Bevorzugung von Politikern und Wirtschaftsvertretern nach dem in Deutschland vorherrschenden Demokratieverständnis eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung. Auf Nachfrage hat die Nationalparkverwaltung die Herausgabe der Teilnehmerliste für die Einladung zur Bewegungsjagd im Nationalpark mit dem Hinweis abgelehnt: „In Abstimmung mit dem Ministerbüro kann ich Ihnen die gewünschte Teilnehmerliste leider nicht zusenden, da es sich bei dem Termin um einen verwaltungseigenen Vorgang handelt.“ Die Einladung zu einer Staatsjagd ist jedoch ein öffentlicher Vorgang. Staatsjagden als Mittel zur Beförderung politischer Ziele kommen allerdings in demokratischen Gesellschaften nicht mehr zum Einsatz.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seinen Bediensteten mittlerweile per Erlass eine Teilnahme an der Staatsjagd im Nationalpark untersagt. Der zuständige Minister Hermann Onko Aeikens (CDU) erklärte laut *Magdeburger Volksstimme*: „Wir halten eine Jagd unter Teilnahme von Politikern nicht für die geeignete Form der Wildregulierung in einem Nationalpark.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche besonderen Anforderungen sind nach Ansicht der Landesregierung an die Jagd im Nationalpark Harz zu stellen, um nationalen, europäischen und internationalen Kriterien und Anforderungen an ein solches Schutzgebiet gerecht zu werden?
2. In welchem Umfang wurden seit seiner Gründung im Nationalpark Harz zur dort noch immer notwendigen Wildbestandsregulierung Bürgerinnen und Bürger zu Bewegungsjagden eingeladen (bitte alle einzelnen Jagdtermine und jeweils die Anzahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens)?
3. Aus welchen Gründen ist der Einsatz gerade dieser von der Nationalparkverwaltung zur Bewegungsjagd am 7. November 2011 eingeladenen Bürger bei der Wildbestandsregulierung im Nationalpark nach Auffassung der Landesregierung notwendig und gerechtfertigt?
4. Gegenüber NDR-online hat Minister Sander davon gesprochen, dass die Bürger durch ihre Teilnahme an der Bewegungsjagd die Landesverwaltung (Förster) entlasten würden. Wie ist diese Aussage zu verstehen?
5. Die Teilnahme an der Bewegungsjagd im Nationalpark ist für die Teilnehmer kostenlos. Wie hoch ist der geldwerte Vorteil bei den verschiedenen zum Abschuss freigegebenen Schalenwildarten anzusetzen, wenn übliche Preise für kommerzielle Jagdteilnehmer in Deutschland oder im europäischen Ausland angesetzt werden?
6. Wie ist der geldwerte Vorteil der Teilnehmer zu versteuern?
7. Inwiefern ist der Jagdtermin am 7. November 2011 ein verwaltungseigener oder verwaltungsinterner Vorgang, und warum kann die Nationalparkverwaltung bzw. das Umweltministerium deshalb die Liste der eingeladenen Teilnehmer nicht herausgeben?
8. Warum besteht nach Ansicht der Landesregierung kein öffentliches Interesse daran, die Namen der eingeladenen Jagdteilnehmer zu erfahren, die auf landeseigenen Flächen und zudem im Nationalpark und zudem noch kostenfrei die Jagd ausüben und damit besondere Privilegien genießen sollen? Warum gerade diese und warum andere Bürgerinnen und Bürger nicht? Wie beurteilt die Landesregierung diese Gerechtigkeitsfrage?
9. Welche Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen wurden zu der „Bewegungsjagd“ am 7. November 2011 in den Nationalpark eingeladen? Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgewählt? Welchen Einfluss hat a) das Ministerium und b) Minister Sander selbst auf die Einladungsliste genommen (bitte Namen der Eingeladenen, Funktionen bzw. Firma und jeweilige Begründung für die Auswahl)?
10. Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist diese Maßnahme einer Wildbestandsregulierung durch Gesellschaftsjagd mit der Landesregierung in Sachsen-Anhalt abgestimmt?
11. Wer hat die Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt vorgenommen?
12. Wann ist diese Abstimmung erfolgt?
13. Werden künftig auch im sachsenanhaltinischen Teil des Nationalparks Bewegungsjagden mit geladenen Jagdgenossen stattfinden?
14. Wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.11.2011 - II/72 - 1153)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/01-0038 -

Hannover, den 14.12.2011

Nationalparke haben nach den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Nationalpark Natur Natur sein zu lassen, stößt in Mitteleuropa jedoch auf Grenzen.

In Waldnationalparks, in denen eine natürliche Waldentwicklung gefördert werden soll, müssen Eingriffe in die Wildbestände zugunsten der Förderung der Naturnähe der Waldbestände vor ihrer Entlassung in die Naturdynamik oder zur Vermeidung von Wildschäden auf an den Nationalpark Harz angrenzenden Flächen vorgenommen werden. Gemäß den für den Nationalpark Harz geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist eine Wildbestandsregulierung zulässig, soweit der Schutzzweck des Nationalparks dies erfordert. Die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der Wildbestandsregulierung sind in dem 2011 herausgegebenen „Nationalparkplan für den Nationalpark Harz“ niedergelegt. Eine wirtschaftsbestimmte Jagd findet im Nationalpark Harz nicht mehr statt.

Die Wildbestandsregulierung wird von den zur Jagd berechtigten Bediensteten der Nationalparkverwaltung Harz sowie eingeladenen Mitjägerinnen und Mitjägern durchgeführt, die zuvor über die nationalparkspezifischen Anforderungen an die Wildregulation informiert werden.

Die in der Anfrage angesprochene Jagd im niedersächsischen Teil des Nationalparks am 7. November 2011, zu der die Nationalparkverwaltung Harz im Rahmen der zu leistenden Wildbestandsregulierung eingeladen hatte, hat aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die besonderen Anforderungen, die an die Wildbestandsregulierung im Nationalpark Harz im Einklang mit den nationalen, europäischen und internationalen Vorstellungen und Vorgaben zu stellen sind, sind in Kapitel 2.2.5 des Nationalparkplans niedergelegt. Bestandsregulierende Eingriffe in Wildpopulationen sind integraler Bestandteil der Nationalparkarbeit, um z. B. verbesserte Rahmenbedingungen für die natürliche Waldentwicklung zu schaffen oder Maßnahmen zur Steigerung der Naturnähe des Waldes in der Entwicklungszone des Nationalparks Harz zu flankieren (z. B. Schutz von Laubholzpflanzungen vor Verbiss). Art und Weise der Jagdausübung sind auf die besonderen Erfordernisse des Nationalparks abgestimmt. Das Vorgehen im Nationalpark Harz steht auch im Einklang mit dem Positionspapier „Jagd in Nationalparks“ von „Europarc Deutschland“, dem Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke.

Zu 2:

Seit der Bildung des länderübergreifenden Nationalparks Harz im Jahr 2006 werden von der Nationalparkverwaltung Harz im Rahmen der Wildbestandsregulierung im Durchschnitt etwa acht bis zehn Bewegungsjagden jährlich durchgeführt. An den Bewegungsjagden nehmen in der Regel zwischen etwa 15 bis 80 Jägerinnen und Jäger teil, davon der überwiegende Teil aus dem Kreis privater Mitjäger, die eine unentbehrliche Hilfe bei der Durchführung dieser Bewegungsjagden sind. An jeder dieser Jagden werden in erheblichem Umfang auch Personen aus Niedersachsen beteiligt, über deren Herkunft und Einsatztage aber nicht Buch geführt wird.

Zu 3:

Die Nationalparkverwaltung Harz hatte zu der Jagd am 7. November 2011 erfahrene Jagdscheininhaber eingeladen. Hierunter befanden sich auch Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, die im Besitz eines gültigen Jagdscheins sind.

Zu 4:

Durch die Hinzuziehung erfahrener Jägerinnen und Jäger bei der Wildbestandsregulierung wird der Nationalpark Harz in die Lage versetzt, die notwendigen Abschusszahlen zu erbringen, wobei die Abschusszahlen für Schalenwild jeweils durch Abschusspläne festgesetzt werden.

Zu 5:

Die Jagdausübung im Nationalpark Harz kann nicht mit kommerziellen Jagden verglichen werden. Die Wildbestandsregulierung wird vorgenommen, um ökologische Ziele im Sinne der Nationalparkgesetze zu erreichen. Dabei anfallendes Wildbret darf von der Nationalparkverwaltung Harz vermarktet werden. Es wird nach Zwischenlagerung in der Wildkammer zu Marktpreisen veräußert. Eine Trophäenjagd findet nicht statt. Geweihe verbleiben nicht bei den Jägerinnen und Jägern, sondern werden von der Nationalparkverwaltung Harz einbehalten. Die Angabe eines geldwerten Vorteils für die unterstützenden Jägerinnen und Jäger erübrigt sich damit.

Zu 6:

Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Frage 5 bedarf es keiner Ausführungen zu Steueraspekten.

Zu 7 und 8:

Die Jagd am 7. November 2011 hat nicht stattgefunden.

Zu 9:

Entscheidende Kriterien für die Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern zur Jagd im Rahmen der Wildbestandsregulierung sind der Besitz des Jagdscheins, Erfahrung im Bereich der Jagdausübung sowie Kenntnisse über die Wildbestandsregulierung im Nationalpark Harz.

Zu 10 bis 12:

Die Nationalparkverwaltung Harz, die für die Durchführung der Wildbestandsregulierung zu sorgen hat, hat das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt wie auch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit E-Mail vom 23. September 2011 über das geplante Jagdgeschehen im niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz informiert und mitgeteilt, dass auch Landtagsabgeordnete an der Jagd teilnehmen werden.

Zu 13 und 14:

Auch im sachsen-anhaltischen Teil des Nationalparks Harz finden je nach den Erfordernissen der Wildbestandsregulierung Bewegungsjagden statt, an denen unterstützend externe Jägerinnen und Jäger teilnehmen.

In Vertretung

Dr. Stefan Birkner